

Schutzkonzept Turn- und Sportanlagen

Gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres

Zugangsberechtigung

Die Turn- und Sportanlagen können von allen Gruppierungen nach den bisherigen Belegungsplänen benützt werden. Für zusätzliche Benutzungen ist ein Reservationsgesuch bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der Gemeinde Escholzmatt-Marbach muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden.
- Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt. Pro teilnehmende Person muss in der Regel eine Trainingsfläche von 10 m² zur Verfügung stehen.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebes ihr eigenes Schutzkonzept beachten und umsetzen. Dieses lehnt sich dem Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes und dem Schutzkonzept der Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Escholzmatt-Marbach an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten, welche während mindestens 14 Tagen aufbewahrt werden.

Infrastrukturen / Material

Die Turn- und Sportgeräte und das vorhandene Material kann wieder benützt werden.

Geltende Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Das Erfassen der Personendaten der Besucher/-innen sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist für den Individualsport nicht erforderlich. Die Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln innerhalb der Anlage obliegt der Verantwortung der Besucher/-innen.